

Begriff aus der Betriebswirtschaftslehre gesucht

Beitrag von „Websheriff“ vom 3. Juni 2023 14:23

Gerade an den BBS unterrichten ja auch Kolleg*innen, die kompetent in Betriebswirtschaftslehre sind. Besonders an diese habe ich zwei Fragen:

1.

Wie nennt man einen Betrieb, der ausschließlich dazu eingerichtet wird, den Eigenbedarf zu decken - ganz ohne gewerbliche Interessen, um z.B. einen Butler anzustellen?

2.

Wo kann man im Netz rechtliche Regelungen zu einem solchen Betrieb finden?

Beitrag von „CDL“ vom 3. Juni 2023 14:57

Warum sollte man als Privatperson einen Betrieb gründen, um jemanden privat zu beschäftigen, ohne kommerzielle Interessen? Das liest sich für mich nicht nach einem Grund für eine Betriebsgründung, sondern nach einem privaten Vertrag, den du schließen möchtest, damit jemand in deinem Haushalt tätig werden kann.

Vielleicht verstehe ich dein Anliegen aber einfach nicht richtig. 

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2023 15:10

Das kann als Konstrukt gegebenenfalls sinnvoll sein, um Steuern zu sparen, auch wenn das Finanzamt da sehr genau hinschauen wird. Ein nicht seltenes Konstrukt ist z.B. die (geringfügige) Beschäftigung des Ehepartners im eigenen Betrieb. Mir wäre aber neu, dass es dafür einen speziellen Namen gäbe.

Beitrag von „CDL“ vom 3. Juni 2023 15:31

Zitat von Seph

Das kann als Konstrukt gegebenenfalls sinnvoll sein, um Steuern zu sparen, auch wenn das Finanzamt da sehr genau hinschauen wird. Ein nicht seltenes Konstrukt ist z.B. die (geringfügige) Beschäftigung des Ehepartners im eigenen Betrieb. Mir wäre aber neu, dass es dafür einen speziellen Namen gäbe.

Ok, das wäre dann einfach eine simple Gewerbeanmeldung, die jede:r machen kann. Wenn darüber dann aber nur ein Gehalt abgewickelt werden soll ohne tatsächliche Gewerbetätigkeit, wird es steuerlich oder ggf. Beim Sozialversicherungsrecht schnell tricky. Wie du richtig schreibst, schaut früher oder später das Finanzamt sehr genau drauf, was da finanziell läuft, sowie unter Umständen der Zoll.

Beitrag von „Websheriff“ vom 3. Juni 2023 15:34

... für eine oder mehrere Angestellte im eigenen Haushalt, z. B. als Alltagsassistentin, Betreuerin, Hauswirtschafterin etc.

Der Betrieb ist bereits eingerichtet, läuft im 2. Jahr, zwei Angestellte, Betriebnummer vorhanden, Lohnabrechnung über Steuerberater.

Da ich mich grad diesbezüglicher mit neuen Überlegungen trage, den Steuerberater, der mir den Begriff auch mal genannt hat, aber erst Montag wieder erreiche, dachte ich: Frag hier mal bei Fachlehrer*innen an.

Beitrag von „PhilippC“ vom 3. Juni 2023 17:29

Hallo zusammen, hallo Websheriff,

was für eine interessante Frage.

Wenn man einen Betrieb hat, der keine Gewinnabicht verfolgt bzw. der keinen Gewinn erwirtschaften soll, dann fällt mir der Begriff „gemeinnützig“ ein. Das erkennst du an einem „g“ vor der Rechtsform. Ich kenne gemeinnützige Vereine (Rechtsform e. V.) wie Sportvereine, Fördervereine von Schulen etc.

Es gibt auch gemeinnützige Kapitalgesellschaften wie die gemeinnützige GmbH (gGmbH) oder die gemeinnützige Unternehmergeellschaft haftungsbeschränkt (gUG haftungsbeschränkt) als Mini-GmbH. Andere Variationen sind mir bislang nicht aufgefallen.

Gemeinnützigkeit bedeutet steuerlich, dass die Gesellschaft keine Körperschaftsteuer zu entrichten hat.

Aber: Die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit müssen selbstverständlich gegeben sein.

Freundliche Grüße

Philipp

Beitrag von „PhilippC“ vom 3. Juni 2023 17:32

Nachtrag:

Stiftungen haben ebenfalls keine Gewinnabsicht bzw. müssen nicht unbedingt gewerblich in Erscheinung treten. Voraussetzung hierbei ist das in ausreichendem Ausmaß vorhandene Stiftungskapital.

Beitrag von „ISD“ vom 3. Juni 2023 17:40

Meinst du eventuell einen Eigenbetrieb?

Beitrag von „Websheriff“ vom 3. Juni 2023 17:52

Zitat von ISD

Meinst du eventuell einen Eigenbetrieb?

Den Begriff "Eigenbetrieb" kennt man nur im öffentlichen Bereich.
Aber wie heißt sowas im privaten Bereich?

Beitrag von „ISD“ vom 3. Juni 2023 17:57

Gemeinnütziger Verein? Ich habe ehrlich gesagt keine Ahnung. 

Beitrag von „Websheriff“ vom 3. Juni 2023 17:59

Gemeinnützigkeit ist da ja nicht gegeben.

Beitrag von „PhilippC“ vom 3. Juni 2023 18:17

Zitat von Websheriff

Gemeinnützigkeit ist da ja nicht gegeben.

Das könnte ein Knackpunkt sein.

Dann gibt es noch die GbR. Das ist die Gemeinschaft bürgerlichen Rechts. Das heißt: Grundlage des „Wirtschaftens“ ist **nicht** das Handelsgesetzbuch, sondern das Bürgerliche Gesetzbuch. Bei der GbR sollte man jedoch aufpassen, da die Haftung nicht beschränkt ist und sie auch ohne Gesellschaftsvertrag entsteht. Es genügt schon, wenn zwei Freiberufler sich gemeinsam eine Wohnung anmieten, um sie als Büro zu nutzen.

Grundlegend kann dich bei einer GbR niemand zwingen, Gewinn zu erwirtschaften. Es ist halt einfach nur persönlich blöd, wenn du rote Zahlen schreibst.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2023 19:47

Zitat von PhilippC

Das könnte ein Knackpunkt sein.

Dann gibt es noch die GbR. Das ist die Gemeinschaft bürgerlichen Rechts. Das heißt: Grundlage des „Wirtschaftens“ ist **nicht** das Handelsgesetzbuch, sondern das Bürgerliche Gesetzbuch. Bei der GbR sollte man jedoch aufpassen, da die Haftung nicht beschränkt ist und sie auch ohne Gesellschaftsvertrag entsteht. Es genügt schon, wenn zwei Freiberufler sich gemeinsam eine Wohnung anmieten, um sie als Büro zu nutzen.

Grundlegend kann dich bei einer GbR niemand zwingen, Gewinn zu erwirtschaften. Es ist halt einfach nur persönlich blöd, wenn du rote Zahlen schreibst.

Eine GbR ist eine **Gesellschaft** bürgerlichen Rechts und erfordert schon einmal den Zusammenschluss von mindestens zwei Rechtssubjekten. Damit scheidet sie für das o.g. Vorhaben, als einzelne Privatperson über einen eigenen Betrieb eine weitere Person zu beschäftigen, aus. Auch erfordert sie - anders als von dir dargestellt - natürlich einen Gesellschaftsvertrag (vgl. §705 BGB).

Beitrag von „Websheriff“ vom 3. Juni 2023 20:20

Zitat von PhilippC

Es ist halt einfach nur persönlich blöd, wenn du rote Zahlen schreibst.

Es wird ja nicht nur kein Gewinn erwirtschaftet, sondern die "roten Zahlen" sind Teil des Plans.

Beitrag von „PhilippC“ vom 3. Juni 2023 21:32

Zitat von Seph

Eine GbR ist eine **Gesellschaft** bürgerlichen Rechts und erfordert schon einmal den Zusammenschluss von mindestens zwei Rechtssubjekten. Damit scheidet sie für das o.g. Vorhaben, als einzelne Privatperson über einen eigenen Betrieb eine weitere Person zu beschäftigen, aus. Auch erfordert sie - anders als von dir dargestellt - natürlich einen Gesellschaftsvertrag (vgl. §705 BGB).

Stimmt. **Gesellschaft** erfordert die Hinzunahme einer weiteren Person.

Es stimmt auch, dass § 705 BGB Anwendung findet, jedoch auch die Autonomie privater Personen gemäß BGB. Das heißt: Gesellschaftsvertrag wird benötigt, kann aber (leider) auch mündlich vollzogen werden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Juni 2023 20:09

Tut mir leid, ich kann da nicht weiterhelfen. Ich habe von solch einem Konstrukt noch nichts gehört, sondern kenne nur Fälle, wo Privatpersonen Betreuer*innen o. ä. eingestellt haben (also ohne einen Betrieb anzumelden; auf die schlaue Idee, dass man so Steuern sparen könnte, ist wohl noch niemand gekommen).

Ich kann aber morgen gerne mal meine KuK fragen, ob sie irgendeine Idee haben, wie man einen solchen Betrieb nennt. Oder falls du [Websheriff](#) morgen mit deinem Steuerberater telefonieren solltest, würde ich mich freuen, wenn du uns hier mitteilst, wie der gesuchte Fachbegriff lautet.

Beitrag von „Websheriff“ vom 5. Juni 2023 14:51

[Zitat von Humblebee](#)

... falls du, Websheriff, morgen mit deinem Steuerberater telefonieren solltest, würde ich mich freuen, wenn du uns hier mitteilst, wie der gesuchte Fachbegriff lautet.

Muss diesbezüglich noch um Geduld bis morgen bitten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Juni 2023 15:36

Kein Problem, da warte ich gern 😊 !

Hatte heute in der Schule mal fünf oder sechs KuK, die mit mir im Lehrerzimmer am selben Tisch saßen, gefragt, aber die konnten mir auch keinen Begriff für diese Art von Betrieb

nennen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2023 17:23

Mich erinnert an das persönliche Budget, über das man ja Pflege, Unterstützung und Assistenz buchen kann, aber ich vermute, du meinst etwas, was eben (zumindest anteilig) mit eigenem Geld gemacht wird, um das auch steuerlich absetzen zu können?

Beitrag von „Websheriff“ vom 5. Juni 2023 20:24

Zitat von chilipaprika

ich vermute, du meinst etwas, was eben (zumindest anteilig) mit eigenem Geld gemacht wird, um das auch steuerlich absetzen zu können?

Es geht nicht um die steuerliche Absetzbarkeit (wenngleich die gegeben ist); es geht im gegebenen Fall um den rechtssicheren Betrieb einer "Selbstversorgereinrichtung" als Alternative zu sog. "24h-Pflege-Firmen" und zu ansonsten nur schwer finanzierbaren und personell nicht selber steuerbaren Betreuungsdiensten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2023 21:09

und ist das "persönliche Budget" nicht das, was du suchst? Ist ja keine Betriebsform aber bei allen Infos dazu wird nur vom Arbeitgebermodell gesprochen, was ist dann bei deiner Situation anders? Dass du zusätzliches Geld einfließen lässt?

Beitrag von „Websheriff“ vom 5. Juni 2023 21:23

Zwar hab ich mich vor Längerem mal mit dem "persönlichen Budget" auseinandergesetzt, mich aber aus irgendeinem, mir derzeit nicht mehr nachvollziehbaren Grund dann nicht weiter damit beschäftigt.

Vielleicht öffnest du mir die Augen:

Was bringt einer privat versicherten Pensionärin mit GbB 100 und Pflegegrad 4 ein "persönliches Budget"?

Und wie geh ich vor, für sie ein solches zu erwirken?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2023 21:34

Oh, es tut mir leid, ich kenne mich mit der Seite nicht aus.

Ich habe sowohl im Studium als Assistentin auf dem Persönlichen Budget gearbeitet oder kenne Menschen, die das anwenden, aber sie sind alle gesetzlich versichert. Ich hatte nicht daran gedacht, dass es einen Unterschied macht / machen könnte. Bedarf ist Bedarf. (aber ja, mir ist klar, dass es doch ganz anders sein kann.)

Beitrag von „Websheriff“ vom 5. Juni 2023 21:55

Zitat von chilipaprika

sie sind alle gesetzlich versichert. Ich hatte nicht daran gedacht, dass es einen Unterschied macht

Leider erlebe ich seit ein paar Jahren mit unseren beiden Schwerstpfegebedürftigen die gravierenden Nachteile der PKV/PPV und fürchte mich schon vor der Zeit, dass ich selber mal unter solchen Umständen erkämpfen muss, was mir zusteht.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Juni 2023 00:16

[budget.jpg](#)

[Quelle](#)

Hab mir grad mein seinerzeitiges Problem mit dem "Persönlichen Budget" noch mal vor Augen geführt und dabei erneut realisiert, weshalb dies kein brauchbarer Weg ist:

Die meisten Leistungen der gesetzlichen Pflegekassen und wohl auch der privaten Pflegeversicherungen sind als Teil des "Privaten Budgets" nur als Gutscheine erhaltbar, für die ich dann "selbständig" Pflege- oder Betreuungsbetriebe engagieren kann. Das ist aber nach meiner Ansicht eine "Nullnummer", weil die engagierten Betriebe ja gewinnorientiert arbeiten, ich mit den Gutscheinen also auch den Gewinn dieser Firmen mitbezahlen muss - und der ist üppig, auch der von "gemeinnützigen".

Günstiger und als einzige Handlungsweise selbständig ist es, wenn für (in gegebenen Fall) die Pflegebedürftige ein eigener Betrieb gegründet wird. Mit ordentlichem Steuerberater ist das auch recht einfach, und auch die Kosten für Einrichtung und Verwaltung dazu sind überschaubar.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Juni 2023 13:16

Der Steuerberater nennt das auch nur "haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse". Schon dafür gab's die Betriebsnummer.

<https://datenbank.nwb.de/Dokument/636806/>

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2023 13:33

Danke für die Rückmeldung! Also gibt es für diese Art von "Betrieb" tatsächlich keinen speziellen Begriff.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Juni 2023 15:41

Zitat von Humblebee

... für diese Art von "Betrieb" tatsächlich keinen speziellen Begriff ...

Ich bin zu sehr Germanist, um einverstanden zu sein damit, dass es für ein reales Etwas kein Wort im Deutschen geben soll, und suche weiter. 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2023 15:48

Wäre nicht ausgerechnet die Tatsache, DASS du Germanist bist, ein Element, um zu wissen, dass die Sprache manchmal nicht alles abbildet, weil sie nur das abbildet, was sie abbilden muss (und will)?

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Juni 2023 15:54

Zitat von chilipaprika

Wäre nicht ausgerechnet die Tatsache, DASS du Germanist bist, ein Element, um zu wissen, dass die Sprache manchmal nicht alles abbildet, weil sie nur das abbildet, was sie abbilden muss (und will)?

Nein, dazu kenn ich auch die Juristen zu gut, hab 3 davon in der Familie.

Aber auch die wissen in dem Fall nicht weiter.

Da will was sprachlich abgebildet werden, und wenn das kein anderer tut, mach ich auch das selber.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 16:08

Zitat von Websheriff

Der Steuerberater nennt das auch nur "haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse". Schon dafür gab's die Betriebsnummer.

<https://datenbank.nwb.de/Dokument/636806/>

Aaaaaah, das war gemeint. Das ist tatsächlich keine Betriebsart im engeren Sinn, wenngleich eine im steuerrechtlichen Sinn. Danke für die Info. Ich hatte tatsächlich die ganze Zeit über gegrübelt, welche Betriebsart mir als Wirtschaftslehrerin da entgangen ist.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Juni 2023 16:58

[Zitat von CDL](#)

keine Betriebsart im engeren Sinn

Das musst du mir erklären:

Hier herrscht HochBETRIEB an 7 Tagen die Woche von 6 Uhr in der Früh bis 9 Uhr und am Nachmittag von 16 Uhr bis zum Abend gegen 20 Uhr.

Da werden Gehälter gezahlt über dem tariflichen Mindestlohn.

Da werden Renten- und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt.

Lohnsteuer wird abgeführt.

Und wenn das Jahr rum ist, bekommen unsere Mütter alle gezahlten Steuern zurück, und auch für die Renten braucht nichts mehr abgeführt zu werden.

Das BETRIEBSKlima ist prima, die Beschäftigten sind glücklich (mit ihrer Beschäftigung),

und unsere Mütter sind top betreut.

Wenn das nicht mal ein VorzeigeBETRIEB ist!

Und warum ist das keine BETRIEBSART?

Beitrag von „PhilippC“ vom 6. Juni 2023 18:16

<https://www.lehrerforen.de/thread/63543-begriff-aus-der-betriebswirtschaftslehre-gesucht/>

„Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse“? Den Begriff kenne ich. Aber dass es sich hier um eine hinlängliche Bezeichnung handelt, finde ich interessant.

Egal, ich habe etwas Neues gelernt.

Websheriff: Vielen Dank für die Rückmeldung.